

*Nichtamtliche Übersetzung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz*

**Annex zur  
Abschlusserklärung G20-Gipfel  
Hochrangige G20-Grundsätze  
zur Bekämpfung von Korruption  
im Zollwesen**

Handel und Wettbewerb sind starke Wachstumsmotoren, führen zu verbesserten Lebensstandards und schaffen Arbeitsplätze. Zu den Wachstumsstrategien der G20 gehören Reformen, die den Handel fördern sollen, indem Kosten reduziert, Zollverfahren verschlankt, unnötige bürokratische Hürden abgebaut und handelsfördernde Dienstleistungen gestärkt werden.

Im Hinblick auf die Regelung des grenzüberschreitenden Handels fallen den Zollbehörden wichtige Aufgaben zu: Sie erheben Steuern, bekämpfen den illegalen Handel, kontrollieren Güter, die Verboten oder Beschränkungen unterliegen, und tragen durch Förderung von Handel zum wirtschaftlichen Wettbewerb bei.

Arbeiten Zollbehörden unwirksam und ineffizient, sei es wegen fehlender Mittel, umständlicher Zollverfahren oder Korruption, so kann sich dies negativ auf die Vorteile des internationalen Handels, auf das Vertrauen in die Regierung sowie auf sinnvolle Reformen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung auswirken.

Korruption im Zollwesen wirksam zu verhindern und zu bekämpfen ist von größter Bedeutung, damit ein förderliches wirtschaftliches Umfeld und Investitionsklima geschaffen werden können. Die Bekämpfung von Korruption kann nur dann wirksam sein, wenn sie Teil einer umfassenden Strategie ist, die auf den jeweiligen nationalen und lokalen Kontext zugeschnitten ist.

## **1. Leading by example**

Die G20-Staaten sollten sicherstellen, dass sich die Zollbehörden bei ihrer Arbeit an eine risikobasierte Integritätsstrategie halten, die gegebenenfalls in die nationale Korruptionsbekämpfungsstrategie eingebettet ist. Die G20-Staaten sollten auch sicherstellen, dass genügend Ressourcen für die Umsetzung der Integritätsstrategien im Zollwesen vorgesehen sind und dass die Führungsebene der Zollbehörden bei der Ausübung ihrer Amtspflichten mit gutem Beispiel vorangeht.

Die G20-Staaten sollten sicherstellen, dass Zollbehörden durch einen transparenten internen Entscheidungsprozess, durch Maßnahmen und Schulungen, die das Integritätsbewusstsein fördern, und durch eine offene Kultur innerhalb ihrer Organisation, die für Fragen der Integrität sensibel ist, eine Kultur der Integrität schaffen.

## **2. Die Umsetzung geeigneter Integritätsstandards**

Die G20-Staaten sollten für Zollmitarbeiter Integritätsstandards festlegen, die zur Einhaltung hoher Standards im Hinblick auf ihr Verhalten, zu verantwortungsbewusstem Handeln und zur Achtung der Werte des öffentlichen Dienstes anhalten. Bei der Festlegung von Integritätsstandards sollte darauf geachtet werden, dass eine klare Grundlage für disziplinarische, verwaltungsrechtliche und – gestützt auf angemessene Strafverfahren – strafrechtliche Sanktionen geschaffen wird.

## **3. Transparenz**

Die G20-Staaten sollten sicherstellen, dass ihre Zollverfahren in einer vorhersehbaren, einheitlichen und transparenten Art und Weise durchgeführt werden und dass internationale Standards und bewährte Praktiken dabei Berücksichtigung finden. Händlern sollten Beschwerdemöglichkeiten und verwaltungsrechtliche Kontrollmechanismen zur Verfügung stehen, damit sie zollrechtliche Entscheidungen anfechten oder überprüfen lassen können..

## **4. Automatisierung**

Die G20-Staaten sollten bestrebt sein,

- (a) internationale Standards und Empfehlungen zu zollrechtlichen Angelegenheiten soweit angemessen zu berücksichtigen, insbesondere wenn diese Verfahren zur zeitnahen Freigabe von Waren betreffen, wie die von der Weltzollorganisation (WZO) entwickelten Standards;

- (b) Zollkunden elektronische Systeme zur Verfügung zu stellen. Automatisierte Zollsyste-  
me sollten so konfiguriert sein, dass die Effizienz verbessert wird, Einfallstore für  
Korruption beseitigt und die Rechenschaftspflichten verstärkt werden;
- (c) automatisierte Systeme um Risikoanalysen und -adressierung erweitern.

## **5. Reformen und Modernisierung**

Die G20-Staaten sollten ihre Zollsysteme und -verfahren regelmäßig überprüfen, um veraltete und umständliche Verfahrensweisen und Prozesse zu verschlanken, und die Transparenz von Entscheidungsprozessen erhöhen, um die Gelegenheiten für unethische, betrügerische oder korrupte Handlungen zu minimieren.

## **6. Personalmanagement**

Die G20-Staaten sollten sicherstellen, dass die Personalpolitik der Zollbehörden auf Grundsätzen zu fairen und transparenten Verfahren für die Gewinnung, Einstellung, Bindung, Beförderung und Pensionierung von Zollmitarbeitern basiert, wobei deren Leistung, Befähigung und Eignung Rechnung getragen wird; sowie zu organisatorischen und ethischen Standards für Zollmitarbeiter. Die G20-Staaten sollten außerdem sicherstellen, dass die Zollbehörden qualifiziertes und leistungsstarkes Personal durch angemessene Leistungen und Karrieremöglichkeiten an sich binden.

## **7. Beziehung zur Wirtschaft**

Die G20-Staaten sollten offene, transparente und produktive Beziehungen zwischen ihren Zollbehörden und der Wirtschaft fördern.

## **8. Revision und Berichterstattung**

Die G20-Staaten sollten ihre Strategien für die Prävention, Aufdeckung und Reduzierung von Korruption im Zollwesen ausbauen, wobei sie u. a. geeignete Überwachungs- und Kontrollmechanismen wie interne und externe Revisionen sowie wirksame Ermittlungs- und Strafverfolgungsregelungen umsetzen sollten. Derartige Strategien sollten zu einem höheren Maß an Integrität und zu wirksamen Mechanismen für die Aufdeckung von Korruptionsfällen auf allen Ebenen führen und die Rechenschaftspflicht verstärken.

Es sollten eindeutige Kanäle existieren, über die Zollmitarbeiter und -kunden Fehlverhalten und unethische Handlungen melden können. Gehen derartige Meldungen ein, sollte umgehend und in angemessener Form ermittelt werden.

### **Gemeinsames Vorgehen zur Förderung von Integrität**

Jeder G20-Staat sollte eine umfassende Strategie zur Förderung von Integrität im Zollwesen entwickeln, wobei die vorliegenden hochrangigen Grundsätze sowie ggf. die im OECD-Kompendium zur Praxis der G20-Staaten hinsichtlich der Integrität im Zollwesen benannten empfehlenswerten Verfahren und andere internationale Empfehlungen, wie die der Weltzollorganisation und das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Berücksichtigung finden sollten. Die G20-Staaten werden angehalten, ihre jeweiligen Strategien und Erfahrungen auch weiterhin auszutauschen und bewährte Verfahren für einen wirksamen Umgang mit dem Korruptionsrisiko im Zollwesen miteinander zu teilen.